

<b>Zeitschrift:</b>	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Band:</b>	15 (1908)
<b>Heft:</b>	14
<b>Artikel:</b>	XXIII. schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Sitten
<b>Autor:</b>	Burgener, J. / Oertli, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-530282">https://doi.org/10.5169/seals-530282</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## XXIII. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Sitten.

(13. Juli bis 8. August 1908.)

Der Schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes, unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Wallis vom 13. Juli bis 8. August in Sitten den XXIII. Schweiz. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

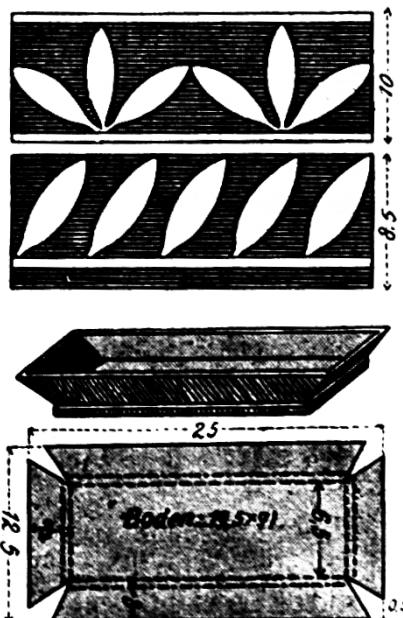
### 1. Zweck im Allgemeinen.

Die Handarbeiten bezwecken, den Schüler beobachten und denken zu lehren, ihn durch Selbstbetätigung zum Erkennen, Wissen und Können zu führen und ihm zu praktischer Handfertigkeit zu verhelfen. Durch die Kurse sollen die Teilnehmer befähigt werden, den Handarbeitsunterricht methodisch zu erteilen. Neben der praktischen Ausbildung erhalten die Kursteilnehmer Belehrungen über zweckmäßige Einrichtung von Schülerwerkstätten, über Rohmaterialien, Werkzeuge und deren Bezugsquellen.

### 2. Arbeitsfächer und ihre Dauer, Kursgeld.

Der Kurs umfasst folgende Arbeitsfächer:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. a) Elementarkurs vom 13. Juli — 30. Juli,  | Kursgeld 50 Fr. |
| b) Naturholzarbeiten " 31. Juli — 8. Aug.,    | " 20 Fr         |
| (für beide Kurse zusammen 65 Fr.)             |                 |
| 2. Kartonnagearbeiten vom 13. Juli — 8. Aug., | Kursgeld 65 Fr. |
| 3. Hobelbankarbeiten " 13. Juli — 8. Aug.,    | " 65 Fr.        |
| 4. Schnüzen " 13. Juli — 8. Aug.,             | " 65 Fr.        |
| 5. Modellierarbeiten " 14. Juli — 8. Aug.,    | " 65 Fr.        |



Papparbeiten.

Der Elementarkurs, ergänzt durch die Arbeiten in Naturholz ist für das 1. bis 3. Schuljahr, sowie für Spezialklassen und Jugendhorte berechnet. Er umfasst Arbeiten in Ton, Papier, Halbkarton und Naturholz. Er will zeigen, wie die Handarbeiten zur Belehrung und Veranschaulichung des theoretischen Unterrichtes herangezogen werden sollen und wie sie zur Betätigung in der schulfreien Zeit dienen.

Es steht den Teilnehmern frei, sich für 1a, oder Kurs 1b, oder endlich für Kurs 1a und b einschreiben zu lassen.

Die Kartonnagearbeiten (1. bis 6. Schuljahr) erziehen zu Genauigkeit und Sauberkeit im Arbeiten. Sie unterstützen den Rechen- und Zeichenunterricht und liefern beliebte Nutzgegenstände für das Haus.

Die Hobelbankarbeiten (7.—9. Schuljahr) bieten den Knaben Gelegenheit zu ausgiebiger körperlicher Betätigung und zu wertvollen Beobachtungen am Material. Sie führen ihn zugleich ein in das Verständnis und das Anlegen technischer Zeichnungen und deren Verwendung bei der Anfertigung gewerblicher Gebrauchsgegenstände.

Das Holzschnitzen (7.—9. Schuljahr) umfaßt Furchen-, Flach-

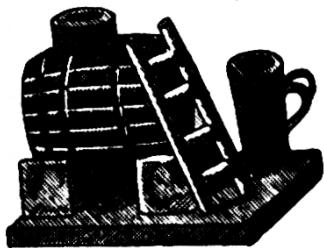
und Reliefschnitt. Diese Arbeiten bilden eine praktische Anwendung des Freihandzeichnens; sie fördern den ästhetischen Sinn und bilden den Geschmack durch Ausführung einfacher Ornamente.



Schnitzen.

Schuljahr) läßt sich mit Erfolg auf allen Schulstufen anwenden. Es ist ein vorzügliches Bildungsmittel für Hand und Auge und fördert den Anschauungs- und Zeichenunterricht, sowie die Geschmackbildung.

Das Modellieren (1.—9.



Elementarkurs.

a) Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. Die Wahl des Faches steht dem Teilnehmer frei.

b) Arbeitszeit. Der Unterricht dauert täglich neun Stunden. Der Samstagnachmittag ist frei und soll zu gemeinsamen Ausflügen und zum Besuch der Sehenswürdigkeiten in Sitten und Umgebung benutzt werden.

c) Kosten. Das Kursgeld (siehe oben) ist in der ersten Kursswoche zu bezahlen. Kost und Logis werden auf circa Fr. 90.— zu stehen kommen.

d) Subvention des Bundes. Jedem Kursteilnehmer ist durch Vermittlung der Erziehungsdirektion Wallis vom eidgenössischen Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe gesichert, wie sie ihm von seiner Kantonsregierung zugesprochen wird. Allfällige Gemeindesubventionen usw. werden hiebei nicht berücksichtigt. Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die subventionierten Teilnehmer in ihrem Wohnorte die im Kurse erworbenen Fertigkeiten verwerten, sei es durch Abhalten von Vorträgen über die Handarbeit, oder, was besser ist, durch Errichtung von Handarbeitschulen.

e) Vorträge. Für die theoretische Ausbildung der Kursisten wird durch Vorträge oder Diskussionsabende gesorgt werden.

f) Kost und Logis. Herr Ingenieur Hänni in Sitten ist auf Wunsch gerne bereit, für Kost und Logis zu sorgen und den Angemeldeten spezielle Mitteilungen darüber zu machen.

#### 4. Anmeldung.

Zur Anmeldung sind besondere Formulare zu verwenden, welche bei der Kursleitung, den kantonalen Erziehungsdirektionen und den

Schulausstellungen Bern, Freiburg, Lausanne und Zürich bezogen werden können. Die Anmeldungen müssen bis spätestens den 15. Mai 1908 der Erziehungsdirektion des Wohlkantons eingereicht werden.

Der Kursleiter, Herr Ed. Oertli, Fochstr. 88, Zürich V, wird weitere Auskunft bereitwilligst erteilen und den Angemeldeten später durch Birkular noch angeben:

Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses. Stundenplan und Kursordnung, die zu beschaffenden Werkzeuge.

Durch sorgfältige Vorbereitung des Kurses wird das gute Ge-lingen desselben zu sichern gesucht. Wir laden daher die Interessenten freundlich ein, den Kurs recht zahlreich zu besuchen und hoffen im Interesse einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der Jugenderziehung auf recht viele Anmeldungen. Auch die landschaftlichen Reize des Kursortes und seiner Umgebung lassen rege Beteiligung erwarten. Die Kursleitung und die Kurslehrer werden sich nach Kräften bemühen, die Teilnehmer für das geforderte Ferienopfer in fruchtbringender Weise zu entschädigen.

Zürich, } den 15. Februar 1908.  
Sitten, }

Für den Schweiz. Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben:

Der Sekretär: Heinr. Hiestand. Der Präsident: Ed. Oertli.  
Die Erziehungsdirektion des Kt. Wallis: Der Kursleiter:  
J. Burgener. Ed. Oertli.

---

### \* Bwei „Böpflein“.

(Corresp. aus dem Kt. St. Gallen.)

Die Examens rücken heran. In den Schulstuben regt sich's emsig, wie an einem schönen Frühlingstag beim Bienenvölklein. Selbst der kaltblütigste Lehrer merkt um diese Zeit herum, daß er ein gewisses Etwas besitzt, das man Nerven nennt. Da geht's an ein repetieren, auspolieren und korrigieren. Man hört zwar oft von der Eliminierung der Schlussprüfungen. Aber solange diese von den Eltern fleißig besucht werden, darf man ihnen eine gewisse Berechtigung doch nicht ganz absprechen — Letzthin kam mir die „Ostschweiz“ zu Gesichte, worin von der Abschaffung der Ausstellungen der Mädchenhandarbeiten in einer großen Gemeinde des Fürstenlandes gesprochen wurde. Diese Meldung freute mich aufrichtig. Ist das jeweils ein Hafsten und Treiben, ein Stricken und Nähen unmittelbar vor einer derartigen Ausstellung. Es ist keine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß hier und dort um diese Zeit an diese Mädchen zu große Anforderungen gestellt werden. Ja man hat uns schon ins Ohr geflüstert, die Arbeitslehrerinnen selbst werden recht nervös, und diese Paradeschaustellungen rufen oft eine ungesunde Rivalität und sogar Eifersucht unter ihnen hervor, indem jede die andere übertreffen wolle. Auch hörte man schon sagen,